



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen




SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Datum: 18.12.2023

Herrn Bundesminister
Cem Özdemir
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Vorab per Mail

EUDR – Entwaldungsfreie Lieferketten, Umsetzung in Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

auf der Sonder-AMK am 21. November 2023 wurde das Thema EUDR (Verordnung (EU) Nr. 995/2010 - EU Deforestation Regulation) aus aktuellem Anlass kurzfristig von Baden-Württemberg eingebracht, letztlich aber wieder von der Tagesordnung genommen. Zuvor signalisierten Sie jedoch den Ländern Ihre Gesprächsbereitschaft und machten deutlich, dass trotz der Kurzfristigkeit der Anmeldung die Thematik auch von Ihnen ernst genommen wird.

Auf dieses Angebot möchten wir gerne zurückkommen und Ihnen wegen der Relevanz der Angelegenheit Nachfolgendes schriftlich vortragen.

Selbstverständlich unterstützen wir das Bestreben, in Europa keine Produkte zu handeln, die zur globalen Entwaldung beitragen. Allerdings haben wir große Zweifel, dass dies mit den jetzt gefassten Regularien besser als bisher zu erreichen ist. Die Forstbehörden in Deutschland haben das Thema Entwaldung auf der Grundlage geltenden Forstrechts

bestens im Griff. Es wäre unverhältnismäßig und nicht zielführend, ein Bürokratiemonstrum zu schaffen, nur um etwas zu kontrollieren, was keiner zusätzlichen Kontrolle bedarf. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Deutschland agieren seit Jahrhunderten nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Waldumwandlungen unterliegen behördlichen Genehmigungsverfahren und flächige Nutzungen sind grundsätzlich mit der Pflicht zur Aufforstung untrennbar verbunden. Es besteht in unserem Land praktisch kein relevantes Risiko illegaler Rodungen.

Besonders bedenklich wäre es, wenn mit überzogenen Dokumentations- und Kontrollvorgaben der Wettbewerb zu Lasten gerade der kleinen Betriebe verzerrt und der notwendige Waldbau ausgebremst würde. Wir bitten deshalb mit allem Nachdruck, diesen Weg nicht weiter zu beschreiten, sondern umzusteuern.

Unabhängig davon lassen die vorliegenden Eckdaten vermuten, dass die Richtlinie so in der Praxis gar nicht umsetzbar ist. Dem Vernehmen nach sind weitere Mitgliedstaaten zu vergleichbaren Bewertungen gekommen, so dass eine Nachverhandlung zur Anpassung der EUDR auf europäischer Ebene aus hiesiger Sicht aussichtsreich scheint und auch zwingend angezeigt ist.

Hierzu möchten wir als Änderung vorschlagen, dass im Sinne einer auch durch die WTO anerkekbaren Regelung allgemein solche Staaten von der Überwachung ausgenommen werden dürfen, wenn in diesen Ländern Regelungen und Strukturen etabliert sind mit denen für die Zukunft sichergestellt ist und für das letzte Jahrzehnt nachgewiesen werden kann, dass keine Entwaldung im Sinne der EUDR stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen



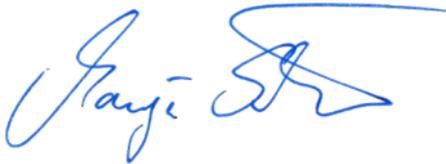
Minister Peter Hauk MdL

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Staatsministerin Michaela Kaniber MdL

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus



Senatorin Manja Schreiner

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt Berlin



Ministerin Silke Gorißen

Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen



Minister Sven Schulze

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes
Sachsen-Anhalt



Minister Werner Schwarz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche
Räume, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein



StMELF • 80535 München

Per E-Mail
poststelle@bmel.bund.de

Bundesministerium für Ernährung und Land-
wirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
7702-1/72

Name
Stefan Pratsch

Telefon
089 2182-2533

München, 22.11.2023

EUDR – Entwaldungsfreie Lieferketten Umsetzung in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf die Videokonferenz zur Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (EU Deforestation Regulation, EUDR) vom 6. November 2023 möchten wir im Nachgang die im Zuge der Besprechung bereits dargestellten Sorgen und Bedenken wegen der Dringlichkeit und Relevanz der Angelegenheit ergänzend schriftlich vortragen.

Kurz gefasst: Wir haben die in ihrem Umfang in Bayern völlig unbedeutende illegale Entwaldung mit der engmaschigen hoheitlichen Präsenz unserer Forstbehörden bestens im Griff. Deshalb ist es weder erforderlich noch zielführend, zusätzlichen exzessiven Verwaltungsaufwand für hunderttausende Waldbesitzer sowie für Behörden von Bund und Ländern zu generieren. Ganz im Gegenteil würde auf diese Weise ein Bürokratiemonstrum geschaffen, das den Wettbewerb verzerrt, das den Waldbesitzern Motivation zur bitter nötigen Klimaanpassung ihrer Wälder nimmt und das zudem in der Praxis schlichtweg nicht umsetzbar ist. Wir bitten deshalb mit allem Nachdruck, diesen Weg nicht weiter zu beschreiten, sondern umzusteuern.

In der genannten Videokonferenz wurde berichtet, dass die Bundesregierung die Entstehung der EUDR im Grundsatz sehr begrüßt und sich bei den Beratungen stark eingesetzt hat. Hintergrund für die Neuregelung sei die fehlende Wirksamkeit der derzeit geltenden EUTR. Aus hiesiger Sicht wurde dabei leider versäumt, eine praxisgerechte Umsetzung im eigenen Land im Auge zu behalten.

Selbstverständlich unterstützen wir das Bestreben, in Europa keine Produkte zu handeln, die zur globalen Entwaldung beitragen. Allerdings wird man das mit den jetzt gefassten Regularien nicht besser als bisher erreichen. Eine Schwachstelle wird vermutlich sein, dass es einzelnen Marktteilnehmern auf den globalen (Holz-) Märkten weiterhin gelingen wird, die gesetzten Anforderungen nach Geodaten so vorzutragen, dass die tatsächlichen Quellorte kritischen Lieferursprungs verschleiert werden können. Dessen ungeachtet soll aus Gründen der Gleichbehandlung eine extrem bürokratische innerdeutsche Regulierung entstehen: ohne sichtbare Wirksamkeit, ohne faktische Notwendigkeit und völlig unverhältnismäßig im Aufwand. All das soll dann auch noch mit geradezu absurdem Verwaltungsaufwand kontrolliert werden. Dies kann doch auch nicht im Interesse der WTO sein. Statt anlassbezogen illegale Entwaldung ohne größere Probleme aufzudecken, werden Waldbesitzenden, Ländern und nicht zuletzt auch dem Bund selbst untragbare, dauerhafte Lasten auferlegt.

Im Einzelnen wird Folgendes kritisiert:

1) Erschwerung des Marktzugangs für Waldbesitzende mit kleinen Waldflächen: Die angedachten Anforderungen (Sorgfältigkeitserklärungen, Referenznummer) führen dazu, dass insbesondere wenig organisierte, kleine Waldbesitzer, die u. U. auch keinen regelmäßigen Betrieb führen, mit den Auflagen überfordert sind. Diesen Waldbesitzenden wird der Marktzugang durch unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand faktisch verstellt. Im Gegensatz dazu besteht das forstpolitische Ziel, gerade Waldbesitzende mit kleinen Flächen zu unterstützen, um beispielsweise sägefähiges Holz nicht in geringwertigere Verwertungspfade – wie i. d. R. Brennholz – zu lenken.

Dieser Aufbau von Hürden für den Marktzugang durch die Hintertür wird wettbewerbsrechtlich als bedenklich eingestuft.

2) Kollateralschaden Klimaanpassung der Wälder: Die unter 1) genannte Überforderung der Waldbesitzer kann – insbesondere im Kleinprivatwald – zu einer Verunsicherung führen, die im Ergebnis einen gänzlichen Verzicht auf Waldbewirtschaftung zu Folge haben kann. Der Klimaanpassung der Wälder wäre damit ein Bärendienst erwiesen.

3) Unverhältnismäßiger, hoher Bürokratieaufwand: Waldbesitzende in Deutschland agieren seit Jahrhunderten nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Es besteht in unserem Land praktisch kein relevantes Risiko illegaler Rodungen. Dort, wo Wald auf Basis behördlicher Genehmigungen gerodet wird, werden vielfach als Ausgleich Ersatzaufforstungen an anderen Stellen geleistet. Zusammen mit freiwilligen Erstaufforstungen führt das dazu, dass sich die Waldflächenbilanz in Bayern über Jahrzehnte hinweg markant positiv entwickelt hat, d. h. es hat eine beträchtliche Waldmehrung stattgefunden (seit 1977 knapp 15.000 Hektar). Waldbesitzende - auch zertifizierte Betriebe, die ihr Holz vermarkten wollen, müssen nun jedoch unabhängig von ihrem sonstigen betrieblichen Handeln weitere Nachweise oder Erklärungen erbringen. Dieses Misstrauen wird keiner der Betroffenen verstehen. Mit massivem, auch öffentlich vorgetragenem Widerstand ist zu rechnen. Waldbesitzende in dieser Weise zu verprellen, wird es umso schwieriger machen, sie für wichtige Anliegen wie die Klimaanpassung der Wälder zu gewinnen.

4) Zusätzlicher Kontrollaufwand: Sofern Deutschland als Niedrigrisikoland anerkannt wird, ist dennoch eine Kontrolle der Marktteilnehmer oder Händler in Höhe von 1 Prozent vorgesehen. Diese scheinbar niedrige Quote bedeutet bei 700 000 Waldbesitzenden in Bayern am Ende eine exorbitant hohe Zahl von mehreren tausend Marktteilnehmern. Wie die Marktteilnahme näher definiert werden wird, ist nicht bekannt. Fest steht zudem, dass das Risiko des Auftretens von Handlungen, die zur Entwaldung führen, auf der waldbesitzenden Seite marginal ist. Deshalb bitten wir zu prüfen, ob es überhaupt einer Kontrolle dieser Marktteilnehmer bedarf oder ob die

Kontrolle unter Beachtung des Risikos nicht primär anderen Marktteilnehmern entlang der Lieferkette gelten sollte. Die Notwendigkeit der ergänzenden Kontrolle der Waldbesitzenden als Marktteilnehmer sehen wir nicht, personelle Kapazitäten für diese Aufgabe stehen ohnehin nicht zur Verfügung.

Die vorliegenden Eckdaten zur Umsetzung der Richtlinie lassen vermuten, dass diese so in der Praxis nicht umsetzbar ist. Wir bitten daher das BMEL dringend, eine Regelung zu treffen, die es jedem Waldbesitzenden unverändert auch in Zukunft ermöglicht, Holz ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand rechtmäßig zu vermarkten und den Aufwand für den Vollzug der EUDR von den Forstbehörden der Bundesländer fernzuhalten.

Dem Vernehmen nach sind auch andere Mitgliedstaaten zu vergleichbaren Bewertungen gekommen, so dass eine Nachverhandlung zur Anpassung der EUDR auf europäischer Ebene aus hiesiger Sicht aussichtsreich scheint und zwingend angezeigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hubertus Wörner
Ministerialdirigent

Kopie
Per E-Mail
m.becker@wittgenstein-berleburg.net

An den
Vorsitzenden des Holzmarkt-Ausschuss des DFWR
Herrn Matthias Becker

und Fachreferenten Jonas Liebold

mit der Bitte Kenntnis zu nehmen.

An
Herrn Bundesminister Cem Özdemir, BMEL
Frau Bundesministerin Steffi Lemke, BMUV
Herrn Bundesminister Robert Habeck, BMWK

Plattform Forst und Holz

c/o Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel.: 030 2359 157-60
E-Mail: info@forstundholz.net /
E-Mail: schmitt@dfwr.de
Web: www.forstundholz.net

nachrichtlich an die:

- Mitglieder der Bundesregierung
- Mitglieder des Deutschen Bundestages
- Deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments

Berlin, den 26.02.2023

Offener Brief zur Umsetzung der EUDR – EU-Deforestation Regulation

Anforderungen und Hürden für eine unbürokratische und praxisnahe Umsetzung des Verordnungsrahmens im deutschen Staats-, Privat- und Kommunalwald sowie in den Betrieben der Holzindustrie

Über die Plattform Forst & Holz:

Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 181 Mrd. Euro, 128.000 Unternehmen und 1,1 Mio. Beschäftigten hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.

Über den Deutschen Forstwirtschaftsrat:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die Stimme für rund zwei Millionen private und öffentliche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die eine Fläche von etwa 11,4 Millionen Hektar Wald in Deutschland nachhaltig pflegen und bewirtschaften. Die Mitgliedsorganisationen des DFWR vertreten den Privat-, Staats- und Körperschaftswald, die Forstwissenschaft, die mit der Forstwirtschaft verbundenen berufsständischen Verbände und weitere mit der Erhaltung und Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft befasste Organisationen.

Über den Deutschen Holzwirtschaftsrat:

Der Deutsche Holzwirtschaftsrat vertritt über seine Mitgliedsverbände 70.000 überwiegend mittelständische Betriebe, die mit 650.000 Beschäftigten einen jährlichen Umsatz von 120 Milliarden Euro generieren. Die Dachorganisation der deutschen Holzwirtschaft deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette des Rohstoffes Holz ab. Diese reicht vom Waldholz, das von der Säge-, Holzwerkstoff- sowie Zellstoff- und Papierindustrie bearbeitet wird, über die Weiterverarbeitung von Holz und Holzprodukten in der Möbel- und Packmittelindustrie, in der Pelletproduktion sowie in den Handwerksbetrieben und im Holzbau bis hin zum Vertrieb durch den Handel. Der Kreislauf schließt sich durch das Recycling von Altpapier und Holz.

Ausgangssituation:

Deutschland ist mit 11,4 Millionen Hektar zu einem Drittel bewaldet und der Holzvorrat in den Wäldern der Bundesrepublik ist größer als in jedem anderen Land der Europäischen Union (EU)¹. Seit Jahrzehnten wächst die Waldfläche in Deutschland stetig. Diese Aspekte werden durch die bewährte nachhaltige Waldbewirtschaftung, geltende Bundes- und Landeswaldgesetze sowie verschiedene Zertifizierungssysteme (80% der Waldfläche ist zertifiziert)² gesichert. Somit existieren normative, rechtliche und freiwillige Beschränkungen, die eine nachhaltige Forstwirtschaft ohne Entwaldung und Waldschädigung in Deutschland wirkungsstark garantieren und die Erbringung der Ökosystemleistungen des Waldes langfristig sichern.

Die praktische Umsetzung der EU-Verordnung gegen Entwaldung, vor allem die Umsetzung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht sowie die Erstellung der Sorgfaltserklärungen, wird erheblichen bürokratischen und ökonomischen Aufwand verursachen. Dies gilt insbesondere für den Kleinprivatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie für die Holzindustrie, da viele der benötigten Informationen bisher nicht erhoben werden und/oder nicht in digitalisierter Form vorliegen.

Verhältnismäßigkeit

Grundsätzlich begrüßt die Plattform Forst & Holz die Bemühungen der EU zur Verminderung der globalen Entwaldung zum Erhalt von Biodiversität sowie zum Erreichen der Klimaziele. In diesem Kontext führt eine vollumfängliche Umsetzung der EUDR in Mitgliedsstaaten mit geringem Entwaldungsrisiko zu keiner Verbesserung des globalen Entwaldungszustandes, da das Problem der illegalen Entwaldung in diesen Mitgliedsstaaten nicht vorliegt. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit sollte daher eine differenzierte Umsetzung der VO angestrebt werden, die dem jeweiligen Entwaldungsrisiko der Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Eine undifferenzierte Umsetzung der VO führt zu einem erheblichen zusätzlichen Bürokratieaufbau, der in Bezug auf die Holzerzeugung aufgrund bereits bestehender Waldgesetze, flächendeckend funktionierender Forstverwaltungen und einem hohen Grad an freiwilliger Zertifizierung hierzulande unnötig und daher zu vermeiden ist. Für die deutschen Waldbesitzenden und die Industriebetriebe bedeutet dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand.

Die sich anbahnenden bürokratischen Hürden und hohen technischen Voraussetzungen werden verhindern, dass alle Marktteilnehmer einen freien Zugang zu den Märkten behalten, Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer werden auf der Strecke bleiben. Ebenso wird der Dokumentations-, Digitalisierungs- und Verwaltungsaufwand für große und mittlere Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft unverhältnismäßig hoch in Bezug auf den Nutzen der Verordnung sein.

¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2018): Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. Dritte korrigierte Auflage, Juli 2018.

² <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/nachhaltige-waldwirtschaft#zertifizierung-einer-nachhaltigen-waldbewirtschaftung>, Stand April 2023

Kritikpunkte

Nach aktuellem Kenntnisstand zeichnet sich eine eher bürokratische und praxisferne Umsetzung der Verordnung auf nationaler Ebene ab. Die Plattform Forst und Holz formuliert daher folgende Kritikpunkte:

1. In Deutschland gibt es keine Waldschädigung im Sinne der Verordnung und die Legalität des Holzeinschlages ist bereits gesichert.

Diese Punkte werden durch bestehende Gesetzgebung, Verordnungen und Vorschriften ausreichend geschützt und durch eine flächendeckend vorhandene Exekutive überwacht. Eine undifferenzierte Umsetzung der EUDR in ein nationales Gesetz würde zu nicht mehr effektiv leistbaren bürokratischen Kontroll- und Prüfvorgängen führen. Der Schutz des Waldes vor Schädigung und illegalem Holzeinschlag ist bereits durch etablierte Kontrollmechanismen voll umfänglich abgedeckt. Deutschland ist daher als Niedrig-Risiko-Land im Sinne der EUDR anzusehen.

2. Eine Erfüllung der EUDR wird an den fehlenden EDV-Möglichkeiten kleinerer Unternehmen sowie des einzelnen Waldbesitzenden scheitern und diesen somit vom Markt ausschließen.

Es gibt eine Vielzahl von Waldbesitzenden, besonders im Kleinprivatwald sowie betroffenen Holzbetrieben, welche die Anforderungen der EUDR aufgrund fehlender EDV-Möglichkeiten aktuell nicht umsetzen können und deshalb mit dem Ende der Übergangsfrist ihren Marktzugang verlieren.

Dies wird zu einer Beendigung der Bewirtschaftung dieser Waldflächen führen und somit den Zielen der Holzmobilisierung und der Klimaanpassung unserer Wälder entgegenstehen.

3. Der Bürokratieaufwand, den die nationale Umsetzung der Verordnung mit sich bringt, steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Vermeidung von Entwaldung in Deutschland, da diese schlichtweg nicht stattfindet.

Entgegen den Bestrebungen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau wird die nationale Umsetzung der EUDR zu einem enormen bürokratischen Aufwand führen. Dies betrifft nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch die Länder und den Bund selbst. Der Aufwand für die Erfassung und Eingabe der erforderlichen Daten, die notwendigen personellen Ressourcen für die Dokumentation und die Kontrolle sowie der allgemeine Aufwand für die Umsetzung der Verordnung sind in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten mit geringem Entwaldungsrisiko nicht erforderlich. Zusätzliche Maßnahmen in diesen Ländern führen zu keiner Verbesserung der globalen Entwaldungssituation. Von einer Sinnhaftigkeit oder gar Wirksamkeit der EUDR in Deutschland kann in Bezug auf die Holzerzeugung daher keine Rede sein. Angemessen wäre es, in Staaten, die in den letzten Jahrzehnten nachweislich keine Entwaldung aufweisen, auf Sorgfaltserklärungen zu verzichten.

4. Der Testlauf der Betriebe mit der Informationsplattform der EU zeigt eklatante Defizite in der technischen Umsetzung.

Von etlichen an der Testphase des EU-Informationssystems (IS) beteiligten Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft kommt das eindeutige Signal: So wie die Umsetzung technisch angedacht ist, wird sie nicht umzusetzen sein. Das System weist große Defizite in der Handhabbarkeit der Dateneingabe, der Verarbeitungskapazität und der Übersichtlichkeit auf. Durch die EUDR wird eine große Anzahl von verschiedenen Rohstoffquellen in Deutschland zu einer großen Zahl an Erstdeklarationen und Referenznummern führen. Nur eine vollkommen automatische Schnittstelle wird insbesondere bei großen Unternehmen den zu erwartenden Aufwand stemmen können.

Fazit

Die Plattform Forst & Holz hält eine undifferenzierte Umsetzung der EUDR in Bezug auf die Holzerzeugung insgesamt für nicht zielführend, da die bisherigen Regelungen des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes, der Waldgesetze des Bundes und der Länder sowie andere normative Vorschriften illegale Entwaldung in der Bundesrepublik wirksam verhindern. Die Erhebung, Verarbeitung, Aktualisierung und Kontrolle weiterer Datenmengen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Bekämpfung von illegaler Entwaldung in Deutschland und weltweit, sie sollten daher vermieden werden.

Wir fordern das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dringend auf, sich für eine differenzierte Umsetzung der EUDR einzusetzen, so dass zusätzliche Bürokratie vermieden wird, kein Waldbesitzer seinen Marktzugang verliert und überfordert wird sowie den Forstbehörden der Länder kein zusätzlicher Kontrollaufwand aufgebürdet wird. Die Praxistauglichkeit der Verordnung ist derzeit nicht gegeben. Hierzu verweisen wir auf ähnliche Äußerungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Die Plattform Forst und Holz schlägt daher vor, dass ein Staat, der nachweisen kann, dass er in den letzten 10 Jahren keine Beanstandungen in Bezug auf das Hauptziel der EUDR, nämlich die Verhinderung illegaler Entwaldung, erhalten hat, von der Durchführung der entsprechenden Prozesse befreit wird. Damit ist nach unserer Auffassung die notwendige WTO-Konformität hergestellt und zudem werden unnötige Bürokratie und damit verbundene Kosten vermieden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Erwin Taglieber

Sprecher der Plattform Forst und Holz
Präsident Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR)

Georg Schirmbeck

stv. Sprecher der Plattform Forst und Holz
Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR)